

Folgen der Saccharinverordnung?

Kürzlich ist zugleich mit der Minderung der Zuckerkarte bekannt gegeben worden, daß in Zukunft unter gewissen Voraussetzungen und Beschränkungen der bisher verpönte Süßstoff Saccharin als Zuckereratz gestattet und erhältlich sein werde. Aber es scheint das Verhängnis vieler Verfügungen zu sein, daß sie der Bevölkerung, der sie doch nützen wollen und sollen, zunächst einmal als Schädiger gegenüber treten. Das war bei zahlreichen Verordnungen und Erlassen, die nachträglich umgedeutet, verbessert oder gar widerrufen werden mußten, der Fall und scheint es auch bei der teilweisen Freigabe des Saccharins zu sein. Eine Mutter führt bittere Klage über die ersten Wirkungen der Süßstofffreigabe:

„Bekanntlich wird Saccharin von den Ärzten als Zuckereratz verordnet bei Personen, insbesondere Kindern und Säuglingen, die an Darmkatarrh leiden, weil Zucker stuhlfördernd wirkt, während Saccharin diesbezüglich als „neutrale“ Macht gilt. Bisher war erforderlichenfalls die im ärztlichen Rezept vorgeschriebene Menge Saccharin in den Apotheken — natürlich zu geschmalzten Apothekerpreisen — ohneweiters erhältlich. Nunmehr aber verweigern die Apotheken, wie es mir heute in mehreren Apotheken geschehen ist, unter Berufung auf irgendwelche neuen Vorschriften die Abgabe auch der kleinsten Menge Saccharin. Die Vorweisung des Rezeptes half nichts, es wurde mir geantwortet, vor Mitte März könne nichts mehr abgegeben werden, bis dahin müßte ich warten. Nun ist es schwer, wenn ein Kind Mitte Februar Darmkatarrh bekommt, bis Mitte März auf die Abhilfe zu warten! Ein zartes Säuglingsleben bedarf rascher Fürsorge, sonst kann es binnen einer Woche auslöschen. Einen ganzen Monat lang leben oft nicht einmal Verordnungen und doch, wie zählebig sind sie im Vergleich zu einem Säugling, der an Darmkatarrh leidet! Was ist also zu tun? Da mein krankes Kind erst ein halbes Jahr alt ist, besitzt es bei seiner eigenen Not kein Verständnis für die Not der Zeit, die häufig nur eine Not der Anordnungen und Verfügungen ist. Ich habe mich erfolglos bemüht, dem Kinde klar zu machen, es müsse, da dies, wie die Apotheker behaupten, die Behörden schon einmal so vorgeschrieben hätten, bis Mitte März warten. Aber Kinder mit Darmkatarrh sind eigensinnig und warten nicht. Also, verehrliche Redaktion, was soll ich da machen? Vielleicht nützt die Flucht in die Dummheit, nämlich nicht, daß der Darmkatarrh sich dadurch einschüchtern lasse, sondern daß die Behörden den Kranken, die daran leiden, eine kürzere Wartezeit gewähren. Ein Monat ist zu lang. Hochachtungsvoll usw.“

Wir empfehlen vorstehende Zuschrift denen, die für die Regelung des Saccharinverkaufs zuständig sind, zur — mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse — dringlichen Beachtung.